

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

beko B10 Universal-Öl (Kanister)

UFI:

558W-90HA-7009-A1PA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Trennmittel.
- Verwendung durch Verbraucher.
- Gewerbliche Verwendungen.
- Industrielle Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

beko Group AG
Agathafeld 22
CH-9512 Rossrüti
Tel. +49 (0) 9091 90898-0
info@beko-group.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

145

Anrufe aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Lieferant

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
- STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **GEFAHR**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Zusätzliche Hinweise

Hochentzündlich. Während des Pumpens kann es zur statischen Aufladung kommen. Eine elektrostatische Entladung kann einen Brand verursachen. Der Kontakt mit diesem Material kann bereits bestehende Erkrankungen der folgenden Organe und Organsysteme verschlimmern: der Haut. Zentralnervensystem. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index-Nr. REACH	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Kohlenwasserst offe, C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n- Hexan	- 921-024-6 - 01-2119475514-35	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel- entwachste leichte paraffinhaltige	64742-56-9 265-159-2 649-469-00-9 01-2119480132-48	25-50	Asp. Tox. 1; H304	/	L
Kohlenwasserst offe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	64742-49-0 931-254-9 - 01-2119484651-34	10-25	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	/	/

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

L	Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.
---	---

Produktbeschreibung

Das Produkt enthält Mineralöl mit weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen mit IP 346.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Verschlucken oder Erbrechen können zur Aspiration des Produkts in die Lunge führen. Im Zweifelsfall oder bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt und das Etikett vorzeigen. Niemals einer bewussten Person etwas durch den Mund verabreichen. Bringen Sie den Patienten in stabile Seitenlage und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

Nach Inhalation

Patient an die frische Luft bringen – Gefahrenbereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Medizinische Hilfe einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen! Aspirationsgefahr bei Verschlucken. Kann in die Lungen eindringen und Schäden verursachen. Gehen Sie bei Verschlucken immer davon aus, dass es zu einem Einatmen gekommen ist. Wenn Erbrechen

auftritt, sollte der Patient den Kopf tiefer als die Hüften halten, da dies die Möglichkeit einer Aspiration verringert. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett. Wenn folgende Symptome binnen 6 Stunden auftreten, konsultieren Sie einen Arzt: Körpertemperatur höher als 37°C, erschwerte Atmung, Engegefühl in der Brust, wiederholt auftretender Husten oder Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Übermäßige Einwirkung von Sprühnebel, Nebel oder Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Symptome umfassen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit. Kann Entzündungen der Atemwege verursachen. Bei hohen Konzentrationen besteht die Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Nach Augenkontakt

Kontakt mit den Augen kann Reizungen (Rötung, Tränenfluss, Schmerzen) verursachen.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchbeschwerden verursachen. Aspirationsgefahr (auch im Falle des Erbrechens). Reizt die Schleimhäute im Mund, Rachen, Speiseröhre und im Magen-Darm-Bereich. Beim Verschlucken oder Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur bronchialen Lungenentzündung oder zum Lungenödem führen kann. Aspiration in die Lungen verursacht Husten, Atemnot und kann zu chemischer Lungenentzündung führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Das Eindringen des Produkts in die Lunge kann zu einer chemischen Pneumonitis führen, die tödlich sein kann.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Die gleichzeitige Verwendung von Wasser und Schaum ist nicht wirksam, da das Wasser den Schaum zerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können giftige Gase entstehen; Gase/Rauch nicht einatmen. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂). Beim Brennen können giftige organische und anorganische Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht angemessen geschult wurden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Zündquellen schützen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit Luft können sie ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen. Unbeschädigte Produkte/Gefäße/Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (SN EN 469:2020); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (SN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (SN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (SN EN 659+A1/AC:2009); Atemschutzgeräte (SN EN 137:2007).

Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ganze Ausrüstung erden. Ansammlung von Dämpfen in geschlossenen Räumen verhindern.

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Gefahr des Ausgleitens wegen vergossenen/verstreuten Produktes. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Alle unbefugten Personen gegen die Windrichtung auf einen sicheren Abstand entfernen. Evakuieren der Gefahrenzone. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Bei Vorhandensein von giftigem Wasserstoffsulfid sind Sondermaßnahmen erforderlich – geeignete Schutzausrüstung. Jeden Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden. Gefahr des Ausgleitens wegen vergossenen/verstreuten Produktes. Siehe auch die Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Funkkenfreies Werkzeug verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Explosionssichere Anlagen/Ausrüstung und Werkzeug verwenden. Beim Austreten geringerer Mengen in stehendes Wasser das Produkt mit schwimmenden Barrieren bzw. schwimmenden absorbierenden Mitteln aufsammeln. Beim Austreten größerer Mengen in fließendes Wasser die Ausbreitung mit schwimmenden Barrieren verhindern und das Produkt durch Abschöpfen aufsammeln. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Bei größeren Kontaminationen muss die verunreinigte Erdschicht abgetragen werden. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Kontaminierten Bereich nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln ausspülen. Eine Verwendung von Dispergenzien muss seitens einer Fachperson genehmigt werden. Schaum zur Verringerung des Austretens gefährlicher Dämpfe verwenden. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv. Statische Elektrizität verhindern. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Erdung der Gefäße bei Umfüllung empfohlen - Gefahr von elektrostatischer Aufladung möglich. Drosselung der Pumpgeschwindigkeit zur Verhinderung der Freisetzung von elektrischer Ladung ($\leq 1\text{m/sek}$, bis das Füllrohr bis zum

doppelten Durchmesser eingetaucht ist, danach ≤ 7 m/sek). Wenn Verdrängerpumpen verwendet werden, sind sie mit einem Impulsventil zu verbinden. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Vorsicht beim Öffnen und bei der Handhabung.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Verschütten vermeiden. Verspritzen vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Zubereitung ist nicht zum Verschlucken geeignet – Zubereitung nicht verschlucken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Aerosolen fernhalten. Von ätzenden Materialien fernhalten. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Verwenden Sie keine Druckluft zum Laden, Entladen oder Handhaben. Im entleerten Behälter können sich zündfähige Gemische bilden. Die Reinigung, die Beaufsichtigung und die Wartung der Tanks darf nur von ausreichend ausgerüsteten und qualifizierten Personen gemäß den staatlichen oder örtlichen Vorschriften oder den Vorschriften des Unternehmens durchgeführt werden.

Verpackungsmaterialien

Originalverpackung. Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Das Lager muss über ein Auffangbecken verfügen. Die Lagerräume müssen mit geeigneten Aufschüttungen für die Rückhaltung ausgestattet sein. Behälter, auch leere, können explosive Dämpfe enthalten. Behälter nicht schneiden, bohren, dreheln, schweißen oder Ähnliches; diese Arbeiten auch nicht in der Nähe der Behälter ausführen.

Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse:

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Überprüfen Sie vor dem Betreten des geschlossenen Lagers den Gehalt an Sauerstoff und Wasserstoffsulfid. Den Behälter nicht schneiden, schweißen, sägen, löten, bohren, fräsen oder Druck, Hitze, Feuer, Funken, Elektrostatik oder anderen Zündquellen aussetzen.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Name	mg/m ³	ml/m ³	Kurzzeitwert mg/m ³	Kurzzeitwert ml/m ³	Anmerkung	Biologische Arbeitsstofftoleranz werte
n-Hexan (110-54-3)	180	50	1440	400	NS, Auge	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon - 5 mg/l - U - b - N
Weissöl, pharmazeutisch* (8042-47-5)	5 e	/	/	/	LungeKT AN	/

Angaben über Überwachungsverfahren

SN EN 14042:2003 Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe. SN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz - Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen - Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. SN EN 689+AC:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DNEL-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	2035 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	608 mg/m ³
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	2.73 mg/m ³
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	5.58 mg/m ³
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.97 mg/kg Körpergewicht/Tag
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.74 mg/kg Körpergewicht/Tag

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	2035 mg/m³
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	608 mg/m³
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	Sekundärvergiftung	Lebensmittel	9.33 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Vermeiden Sie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder Wärmequellen und Zündungsquellen schützen. Während der Handhabung kann es zur elektrischen Aufladung kommen. Geeignete technische Maßnahmen zur Verringerung der Exposition von Arbeitnehmern werden nach der Art der Verwendung des Produkts und dem damit verbundenen Risiko am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (SN EN ISO 16321-1:2022).

Handschutz

Schutzhandschuhe (SN EN ISO 374). Das Produkt ist ein Gemisch aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Nitrilkautschuk	0.5 mm	≥ 8 h	SN EN ISO 374

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (SN EN ISO 13688/A1:2022) und Sicherheitsschuhe (SN EN ISO 20345/A1:2024). Arbeitskleidung aus antistatischem Material SN EN 1149 (1:2006, 2:1998 und 3:2004, 5:2019), Fußbekleidung aus antistatischem Material (SN EN ISO 20345/A1:2024). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (SN EN ISO 13034:2009) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel (SN EN ISO 20345:2022) erforderlich sein.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Schutzmaske mit Filter Klasse 1, 2 oder 3. Der Filter sollte entsprechend den Einsatzkonzentrationen ausgewählt werden. Schutzmasken (DIN EN 136) oder Halbmasken (DIN EN 140) mit Filter A-P (DIN EN 14387). Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard SN EN 137:2007, SN EN 138:1995 verwenden.

Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beachten Sie die örtlichen Vorschriften in Bezug auf den Schutz der Umwelt.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozesgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, das sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Keine Daten verfügbar.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Aggregatzustand	flüssig
Form	Flüssigkeit
Farbe	hellgelb gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	1 % v/v (Angaben zur Hauptkomponente.) 7.3 % v/v (Angaben zur Hauptkomponente.) 0.4 — 4.5 % v/v (weißes Mineralöl)
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich.
Viskosität	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit (Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.

Dichte	0.83 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt	452 g/l (VOC) 59 % (VOC)
------------------	-----------------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische. Reaktionen mit Oxidantien. Sehen Sie Unterabschnitt 10.5.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen Statische Elektrizität vermeiden. Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel.
Starke Säuren.
Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten. Bei Brand/Explosion werden gesundheitsgefährdende Dämpfe/Gase freigesetzt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid. Unbekannte organische Substanzen. Andere giftige Produkte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 5000 mg/kg Körpergewicht	/	/
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg Körpergewicht	/	/

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte leichte paraffinhaltige	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	/	> 5.53 mg/l	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht für akute Toxizität eingestuft.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für das Produkt

Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft.	/	/

(f) Karzinogenität

Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft.	/	/

(g) Reproduktionstoxizität

Für das Produkt

Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
/	/	/	/	/	Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

STOT- (einmalige Exposition): Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

STOT RE (wiederholte Exposition): Nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltig e	LC ₅₀	> 100 mg/L	/	Fische	/	/	/
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltig e	EC ₅₀	> 100 mg/L	/	andere Wasserorgani smen	/	/	/
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel -entwachste leichte paraffinhaltig e	ErC ₅₀	> 100 mg/L	/	Algen	/	/	/

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsda uer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltig e	NOEC	> 1 mg/L	/	Krebstiere	/	/	/

Zusätzliche Hinweise
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	/	/	/	inhärent biologisch abbaubar	/	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige	> 6	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten verfügbar.

12.8 Zusätzliche Hinweise

- Für das Produkt**
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Für Inhaltsstoffe**
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige
Es besteht die Gefahr der Bioakkumulation.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt-/Verpackungsentsorgung

- Produkt**
Entsorgung gemäß die Technische Verordnung über Abfälle (TVA), die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen. Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen: An autorisierten Sammel-/Entsorger-/Umwandler von gefährlichen Abfällen abgeben. Nicht in die Kanalisation/Abwasser gelangen lassen.
- Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**
Keine Daten verfügbar.
- Verunreinigte Verpackungen**
Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Restentleerte Behälter bei zugelassenen Entsorgungsträgern abgeben. Ungereinigte Behälter gelten als gefährlicher Abfall – sie sind wie der Inhalt zu behandeln. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können.
- Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW**
Keine Daten verfügbar.
- Für die Abfallbehandlung relevante Angaben**
Keine Daten verfügbar.
- Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben**
Keine Daten verfügbar.
- Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1268	UN 1268	UN 1268	UN 1268
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane)	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.
14.3 Transportgefahrenklassen			

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
3	3	3	3
 	 	 	 
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
JA	Meeresschadstoff	JA	JA
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 1 L Besondere Gefahrenhinweise 640D, 664 Packanweisungen P001, IBC02, R001 Transportkategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (D/E) Klassifizierungscode F1	Begrenzte Menge 1 L EmS F-E, S-E	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y341 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 1 L Packing Instructions (Pkg Inst) 353 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 5 L	Begrenzte Menge 1 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten			
	-		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
 - Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
 - 832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 19. Dezember 1983 (Stand am 1. Januar 2017) - 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. Januar 2024)
 - 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) vom 27. Februar 1991 (Stand am 1. Juli 2024)

- 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 (Stand am 1. Januar 2024)
- 814.600 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dezember 2015 (Stand am 1. Januar 2024)
- 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar.

Besondere Hinweise

Beachten Sie die Arbeitsschutz- und Gefahrstoffvorschriften für Jugendliche, Schwangere und Stillende.
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung AwSV); deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

Keine Daten verfügbar.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

Abkürzungen und Akronyme

- ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
- ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CEN – Europäisches Komitee für Normung
- C&L – Einstufung und Kennzeichnung
- CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
- CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR – Stoffsicherheitsbericht
- DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- DU – Nachgeschalteter Anwender
- EG – Europäische Gemeinschaft
- ECHA – Europäische Chemikalienagentur
- EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
- EWK – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
- EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- EN – Europäische Norm
- EQS – Umweltqualitätsnorm
- EU – Europäische Union
- Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
- EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
- GES – Generisches Expositionsszenarium
- GHS – Global Harmonisiertes System
- IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
- IT – Informationstechnologie
- IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
- IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC – Gemeinsame Forschungsstelle

Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE – Rechtssubjekt

LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

LR – Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS – Mitgliedstaat

MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt

OC – Verwendungsbedingungen

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABL – Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anleitung für die Schulung

Entsprechende Ausbildung des für die Anwendung von Chemikalien verantwortlichen Personals gewährleisten.